

Lehrbeauftragte/-r am Studienkolleg (SK)

Am Studienkolleg der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist ab 1. September 2017 folgender Lehrauftrag zu vergeben:

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

- mit einem Lehrdeputat von bis zu 14 SWS
- zu einem Honorarsatz von bis zu 27,- Euro/45 Minuten

für Unterricht im Sprachkurs für internationale Studierende (VK) bzw. im Rahmen unseres Förderprogramms, mit dessen Hilfe studierfähige Geflüchtete zum Studium geführt werden (FK). Ihr möglicher Einsatz erfolgt in sprachpraktischen Kursen auf dem Niveau A1 bis B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Semesterkursen sowie in Intensivkursen (Juli/August und Januar/Februar).

Ihr Profil:

- Sprachkompetenzen auf Niveaustufe C2 (vergleichbar muttersprachlicher Kompetenzen)
- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache
- unterrichtspraktische Erfahrungen mit Bildungsausländern erwünscht.

Ihr Aufgabengebiet:

- Deutschunterricht in allen Kompetenzbereichen der Kommunikation auf den Niveaustufen A1 bis B2
- Konzeption, Durchführung und Auswertung von Leistungserhebung
- Dokumentation des Lernfortschritts der Kursteilnehmer
- Vorbereitung der Kursteilnehmer auf den Aufnahmetest am Studienkolleg
- Durchführung von Exkursionen, Unterrichtsgängen, Veranstaltungsbesuchen in Universität und Stadt Halle sowie bei anderen integrativen Maßnahmen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 12.08.2017 per Mail an den kommissarischen Leiter des Studienkollegs jan.borchers@studienkolleg.uni-halle.de.

Hinweis:

Lehraufträge gelten grundsätzlich zur Ergänzung des Lehrangebots. Die Lehrbeauftragten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art. Sie sind nebenberuflich tätig. Mit der Erteilung eines Lehrauftrages wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begründet. Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Der Gegenstand der Lehrveranstaltung wird bei der Erteilung des Lehrauftrages festgelegt. Die Lehrbeauftragten haben bei ihrer Lehrtätigkeit die Anforderungen, die sich aus Prüfungs- und Studienordnungen oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen ergeben, zu beachten. Die Lehrauftragstätigkeit ist eine selbstständige Tätigkeit und unterliegt der Steuerpflicht. Für die Versteuerung sind Lehrbeauftragte selbst verantwortlich. Für die Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften, insbesondere des Nebentätigkeitsrechtes tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge.